



bonnsfünfte
Inklusive Gesamtschule der Bundesstadt Bonn
forschend • kreativ • international

Abschlüsse nach Klasse 9/10

Bonns Fünfte

Inklusive Gesamtschule der Bundesstadt Bonn

Eduard-Otto-Straße 9

53129 Bonn

Tel.: 0228 - 77 75 04

Fax: 0228 - 77 75 25

sekretariat@bonnsfuenfte.de

www.bonnsfuenfte.de

GESAMTSCHULE



■ „Mindestanforderungen“

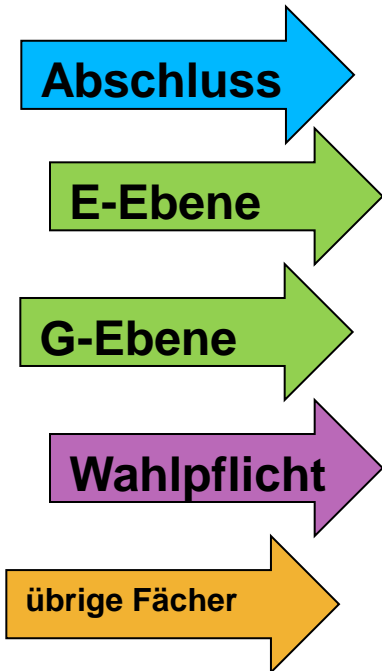
	HA 9				HA 10			
Abschluss →	Hauptschulabschluss nach Klasse 9				Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10			
E-Ebene →								
G-Ebene →	4	4	4	4	4	4	4	4
Wahlpflicht →	4				4			
übrige Fächer →	alle 4				alle 4			

GESAMTSCHULE



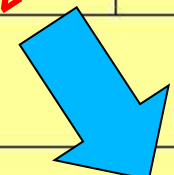
„Mindestanforderungen“

**AUSGLEICHSMÖGLICHKEITEN
BEACHTEN**



FOR				FORQ			
Sekundarabschluss I Fachoberschulreife				Fachoberschulreife mit Qualifikation			
4	4			3	3	3	
		3	3				2
4				3			
zweimal 3 / ansonsten 4				alle 3			

**Notwendig um die
Oberstufe zu erreichen!**



Abitur

GESAMTSCHULE

1. **HA 9:** Englisch ist kein Hauptfach!
2. **HA 9:** Abschluss auch ist erreicht, wenn Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer D und M, mangelhaft sind,
3. in einem der Fächer D, M, mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind
4. oder in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.
5. Eine Note kann durch Nachprüfung verbessert werden, wenn dann der HA 9 erreichbar ist.
6. Die Noten der Fächer, die auf Erweiterungsebene unterrichtet werden, können die Mindestanforderungen um eine Note unterschreiten.

GESAMTSCHULE

1. **HA 10:** Der Abschluss ist erreicht auch, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer D, M, E mangelhaft sind,
2. in einem der Fächer D, M, E mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
3. in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.
4. Eine Note kann durch Nachprüfung verbessert werden, wenn dann der HA 10 erreichbar ist. Das darf kein Fach mit ZP10 sein!
5. Die Leistungen in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Arbeitslehre werden jeweils zu einer Gesamtnote zusammengefasst.

GESAMTSCHULE

1. **FOR:** Bei Teilnahme von mehr Erweiterungsebenen als zwei, wird die Note in den anderen Fächern auf Erweiterungsebene um eine Stufe besser und als Grundebene bewertet.
2. **FOR:** Unterschrittene Mindestleistungen in nicht mehr als einem der Fächer D, E, M, WP oder in nicht mehr als einem der übrigen Fächer um eine Notenstufe können durch eine bessere Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen werden; dabei muss die Minderleistung in den Fächern D, E, M, WP durch eine bessere Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden.
3. **FOR:** Eine Unterschreitung der Leistungen in den übrigen Fächern um bis zu zwei Notenstufen bleibt unberücksichtigt .
4. Ein Fach kann nur einmal zum Ausgleichen dienen!

GESAMTSCHULE

1. **FORQ:** Bei der Teilnahme von vier Erweiterungsebenen wird die Note im vierten Fach auf Erweiterungsebene um eine Stufe besser und als Grundebene bewertet.
2. **FORQ:** Wird eine Leistung in einem Fach der Gruppe M, D, E, WP um eine Notenstufe unterschritten, kann durch eine bessere Note als den Mindestanforderungen in dieser Fächergruppe ausgeglichen werden!
3. **FORQ:** Zwei Notenunterschreitungen um eine Notenstufe und eine weitere Unterschreitung um bis zu zwei Notenstufen in der Gruppe der übrigen Fächer müssen durch jeweils mindestens gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden.
4. Ein Fach kann nur einmal zum Ausgleich dienen!



GESAMTSCHULE

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Ausbildung und die
Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I

-APO-S I-

§ 21 bis § 44



GESAMTSCHULE

Karina Karsch

Abteilungsleitung II

karina.karsch@bonnsfuenfte.de

0228/777504

